

Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Mittwochs.)

Preis viertel-  
jährlich 80 Pf.  
durch die Post  
bezogen 99 Pf.

Inserations-  
preis die  
1spaltige Zeile  
15 Pf., bei  
2maliger Auf-  
nahme 10%  
bei 3-5  
maliger 20%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Fünfundsechziger Jahrgang.)

Nr. 11.

Münsterberg, Mittwoch den 13. März

1912.

[H. 969. II.] Betriebssteuer-Veranlagung für 1912. Dem hiesigen Magistrat und den Guts- und Gemeindevorständen gehen in den nächsten Tagen die Betriebssteuerzuschriften für das Veranlagungs- jahr 1912 nebst den Auszügen aus der Betriebssteuer-Nachweisung als Heberollen mit dem Veranlassen zu, die Steuerzuschriften den Adressaten aushändigen zu lassen und die ebenfalls mitfolgenden Behändigungsscheine, von dem Bußgeldungsbeamten vorschriftsmäßig beglaubigt, mir innerhalb 8 Tagen zurückzurichten.

Hinsichtlich der Eingehung und Aufführung der Betriebssteuer verweise ich auf die Verfügung vom 23. Februar 1895, Kreisblatt für 1895 S. 44/45.

Falls einzelne Steuerpflichtige die Betriebssteuer bereits im Monat März d. Jrs. zur Gemeindeklasse zahlen, so sind diese Beträge in den ländlichen Gemeinden in die Rassendräger für das Rechnungsjahr 1912 einzutragen, nicht in die für 1911.

Münsterberg, den 9. März 1912.

[H. 1809.] Ergänzungsbefehl. Auf Grund der Bestimmungen im § 7 der ministeriellen Ausführungsbestimmungen über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau einschließlich der Trichinenbeschau bei Schlachtungen im Inlande vom 20. März 1903 habe ich den prakt. Tierarzt Moritz Häuser in Nimptsch unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs für diejenigen Fälle im hiesigen Kreise die Ermächtigung zur Vornahme des Ergänzungsbefehl erteilt, in denen er seitens der betreffenden Tierbesitzer zur Behandlung der Tiere aufgezogen wurde und die Behandlung ausgeführt hat, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe. Münsterberg, den 6. März 1912.

[H. 1824.] Neue Baupolizeiverordnung für die Städte des Regierungsbezirks Breslau. Hierdurch mache ich auf die neue Baupolizeiverordnung für die Städte des Regierungsbezirks Breslau vom 20. Februar 1912, die in der Beilage zu Stück 9 des Regierungsmittelblattes veröffentlicht ist und am 1. April 1912 in Kraft tritt, aufmerksam.

Den neuen Bestimmungen angepaßte Formulare für die Prüfung der Baugesuche und die Rohbauabnahmen in den Städten sind bei der Buchdruckerei von Adolf Stenzel, vormals Brähmig und Minuth in Breslau, Sandstraße Nr. 10, in Druck gegeben worden. Ich ersuche vom 1. April 1912 ab ausschließlich die neuen Formulare zu benutzen.

Münsterberg, den 7. März 1912.

[H. 1795.] Bei der Polizeidirektion Dresden ist eine Zentralstelle unter der Bezeichnung „Zentralstelle für Vermisste und unbekannte Tote im Königreich Sachsen“ errichtet worden, der die Aufgabe zufällt, alle Anzeigen über vermisste Personen und unbekannte Tote zu sammeln und durch Vergleichung der Anzeigen die Ermittlung oder die Feststellung der Persönlichkeit zu ermöglichen. Hierbei sollen jedoch nur solche Vermisste berücksichtigt werden, welche mutmaßlich den Tod gefunden haben, so daß alle die Fälle von vornherein ausgeschlossen bleiben, in denen eine Person unter Umständen verschwunden ist, die die Vermutung des Todes nicht begründet erscheinen lassen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden hierauf aufmerksam gemacht und angewiesen, auch in geeigneten Fällen der Zentralstelle zu bedienen und etwaige Anfragen der sächsischen Behörden zu beantworten.

Münsterberg, den 6. März 1912.

[H. 1813.] Katasterblätter der gewerblichen Anlagen. Die Polizeiverwaltung hier und die Landesverwaltung des Kreises erhalten mit diesem Kreisblatt die Katasterblätter des in ihren Bezirken vorhandenen gewerblichen Anlagen nach der Nachweisung der Gast- und Handelswirtschaften wieder zurück.

Münsterberg, den 3. März 1912.